

Gemeinde Steinhausen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 11. Juni 2015
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Dorfplatz Steinhausen, unter dem Zelt
Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 liegt ab Freitag, 15. Mai 2015 während der ordentlichen Bürozeit im Rathaus zur Einsicht auf.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2014

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2014 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verwaltungsbericht ist nur in der Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlage enthalten.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2014

Antrag

Anträge betreffend Jahresrechnungen siehe Seite 21

Der Bericht mit den wesentlichen Zahlen der Gesamtrechnung 2014 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen mit den Anträgen ist auf den Seiten 10 bis 21 ersichtlich.

Traktandum 4

Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen

Antrag

Der Projektierungskredit von CHF 170'000 für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Steinhauser Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 25. November 2012 die Teiländerung des Zonenplanes abgelehnt. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass das im privaten Eigentum befindliche Grundstück Nr. 160 nicht in die Zone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen umgezont wurde. Somit konnte das geplante neue Fussballspielfeld nicht realisiert werden.

Das Bedürfnis des Sportclubs Steinhausen nach einem zusätzlichen Fussballplatz, der die Mindestanforderungen für Meisterschaftsspiele gemäss Schweizerischem Fussballverband (SFV) erfüllt, ist sehr gross. Deshalb setzte er eine eigene Arbeitsgruppe ein und arbeitete eine alternative Projektidee aus. Diese sah vor, zwei Fussballplätze nach den Vorschriften des SFV am heutigen Standort zu erstellen. Die Plätze könnten zum grössten Teil auf gemeindeeigenem Land realisiert werden, ohne dass eine Umzonung notwendig wäre. Dies ist möglich, weil der Sportclub das bestehende Clubhaus zurückbauen und ein neues an der Eschfeldstrasse erstellen möchte. Das heute bestehende Clubhaus ist baulich und energietechnisch in die Jahre gekommen, weshalb eine umfassende Sanierung ohnehin notwendig wäre.

Die Projektidee des Sportclubs Steinhausen hat den Gemeinderat überzeugt. Er beschloss, sie weiter zu verfolgen. Aufgrund der Bedarfsanalyse für öffentliche Bauten und Anlagen und deren Schlussbericht aus dem Jahre 2006 entsprechen

noch weitere Sportanlagen einem Bedürfnis. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen einer Gesamtplanung für Sportanlagen die Bedürfnisse des Tennisclubs Steinhausen (zwei zusätzliche Tennisplätze) und des Volleyballclubs Steinhausen (zwei Beachvolleyballfelder) zu berücksichtigen.

Im letzten Jahr wurde ein Planungsbüro, das bereits mehrere ähnliche Projekte realisiert hat, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie und ein entsprechendes Vorprojekt auszuarbeiten. Zudem beschloss der Gemeinderat, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Sportvereine einzusetzen, die bei der Planung aktiv mitwirken und so ihre Anliegen anbringen können. Ebenfalls wurden die beiden direkt betroffenen Grundeigentümer im Eschfeld sowie der angrenzende Familiengartenverein eingeladen, ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen, damit diese in die Projektierung einfließen können.

Fussballanlage

Aufgrund des Rückbaus des bestehenden Clubhauses des Sportclubs Steinhausen kann das heutige Hauptspielfeld in östlicher Richtung verschoben werden. Dies ermöglicht wiederum, das kleinere Spielfeld ebenfalls zu vergrössern. Durch diese Verschiebung wird es möglich, zwei Fussballplätze nach den Richtlinien des SFV (100 x 64 Meter) mit einem auf alle Seiten hin verlangten Auslaufbereich von drei Meter zu realisieren. Beide neuen Spielfelder würden innerhalb der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen liegen, weshalb es keiner Anpassung des Zonenplanes bedarf.

Für diese Verschiebung der Spielfelder wird eine Fläche benötigt, die sich heute im privaten Eigentum befindet. Es besteht jedoch die Möglichkeit für einen flächengleichen Landtausch, der dem betroffenen Grundeigentümer angeboten werden kann. Erste Gespräche mit ihm haben bereits stattgefunden. Die effektiven Verhandlungen sind nach Genehmigung des Projektierungskredits zu führen.

Entlang der Eschfeldstrasse sind in der Folge das neue Clubhaus sowie zwei zusätzliche Garderoben für den Sportclub vorgesehen. Mit zurzeit 336 Aktivmitgliedern (inkl. 202 Junioren) in 20 Mannschaften, davon 14 Juniorenmannschaften und eine Damenmannschaft, sind die Platzverhältnisse insbesondere an den Wochenenden sehr knapp. Zusätzliche Garderoben sind deswegen ebenfalls ein Bedürfnis des Sportclubs. Die Erstellung des Clubhauses würde zu Lasten des Sportclubs gehen.

Unter den heutigen Fussballplätzen verläuft der eingedolte Dorfbach. Im Rahmen der Erstellung der beiden neuen Spielfelder ist unterhalb des östlichen Fussballplatzes eine Retention vorgesehen. Diese Retentionsanlage, auch Rückhaltebecken genannt, würde bei starken Regenfällen das Wasser zurückhalten und gedrosselt wieder in den Dorfbach lassen. Dank dieser Massnahme könnten die meisten auftretenden Überschwemmungen verhindert werden.

Tennisanlage

Der Tennisclub Steinhausen hat aufgrund der steigenden Mitgliederzahl das Bedürfnis nach zwei weiteren Tennisplätzen. Diese beiden neuen Plätze sollten so erstellt werden, dass mit geeigneten Massnahmen, z.B. einer Traglufthalle, auch im Winter trainiert werden kann.

Die beiden neuen Tennisplätze benötigen nicht die ganze Fläche, die heute als Trainings- und Spielwiese dient. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass in

diesem Bereich zusätzliche Parkplätze realisiert werden könnten. Diese Parkplätze sind für die Projektierung jedoch nicht vorgesehen.

Beachvolleyballanlage

Auf der heutigen Spielwiese im Feldheim ist im östlichen Teil eine Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern vorgesehen. Diese Anlage kann während des Schulbetriebs auch von den Oberstufenklassen für den Turn- und Sportunterricht genutzt werden.

Kostenschätzung

Die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen wurden aufgrund des Vorprojekts mit einer Genauigkeit von +/-20% ermittelt. Sie belaufen sich auf ca. CHF 5,1 Mio. In der Finanzplanung sind diese Kosten ab dem Jahr 2015 dem Baufortschritt entsprechend enthalten.

Für die Erweiterung der Sportanlagen wurden in vergangenen Jahren bereits Rückstellungen in der Höhe von CHF 2 Mio. getätigt.

Projektierungskredit

Für die detaillierte Projektierungsarbeit ist aufgrund der Kostenschätzung und gemäss eingeholten Offerten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Fussballanlage	CHF	70'000
Retention	CHF	30'000
Tennisanlage	CHF	30'000
Beachvolleyballanlage	CHF	25'000
Nebenkosten	CHF	15'000
Total Projektierungskredit	CHF	170'000

Weiteres Vorgehen

Mit der Annahme des Projektierungskredites an der Gemeindeversammlung kann die Projektierung starten. Zusammen mit dem Planungsbüro und der Arbeitsgruppe wird ein Bauprojekt ausgearbeitet, das den Bedürfnissen der künftigen Nutzerinnen und Nutzern entspricht. Gleichzeitig werden auch die Kosten ermittelt, damit voraussichtlich im Sommer 2016 über den Baukredit abgestimmt werden kann.

Im Rahmen der Projektierung sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft aufzuzeigen. So werden für alle drei Sportanlagen entsprechende Lärmschutznachweise erstellt. Zudem müssen die drei Sportvereine ein konkretes Betriebskonzept für die künftigen Nutzungen erstellen. Diese sollen unter anderem aufzeigen, wann die Anlagen benützt werden und wie auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen wird.

Schlussbemerkung des Gemeinderates

Das Vorprojekt für die diversen Sportanlagen überzeugt den Gemeinderat. So werden die Fussball- und Tennisanlage an ihrem heutigen Standort zeitgemäss erweitert. Die vorhandenen Infrastrukturen können für die zukünftige Nutzung optimiert werden. Die Beachvolleyballanlage ist im Feldheim ebenfalls ideal gelegen. So können die Anlagen während des Schulbetriebs auch von den Oberstufenklassen für den Turn- und Sportunterricht genutzt werden. Vom Projekt profitieren somit nicht nur die Steinhauser Vereine, sondern es bietet auch einen Mehrwert für die Steinhauser Schule.

Traktandum 5

Baukredit für die Meteorwasserleitung Bannstrasse und die Sanierung der unteren Bannstrasse

Anträge

1. Der Baukredit von CHF 527'000 für die Planung und den Bau der Meteorwasserleitung Bannstrasse im Bereich Hammerstrasse bis zur Liegenschaft Bannstrasse 25 sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

2. Der Baukredit von CHF 653'000 für die Planung und die Sanierung der Bannstrasse im Bereich Hammerstrasse bis zur Liegenschaft Bannstrasse 25 sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Allgemeines

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) Steinhausen wurde im Jahr 2000 erstellt. Er sieht vor, das Gebiet Freudenberg im Trennsystem zu entwässern. Das heisst, das Schmutz- und das Regenwasser werden in getrennten Leitungen abgeführt. Um dies zu bewerkstelligen, beabsichtigt der Gemeinderat, in der Bannstrasse eine neue Meteorwasserleitung (Regenabwasserleitung) bauen, die das Gebiet Freudenberg entwässert sowie die Überkapazität des Dorfbaches aufnimmt.

Gleichzeitig mit dem Bau der neuen Meteorwasserleitung wird das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen die bestehende Trinkwasserleitung durch eine neue Leitung ersetzen.

Im Anschluss soll die letztmals 1985 sanierte untere Bannstrasse im Bereich Hammerstrasse bis zur Liegenschaft Bannstrasse 25 instand gestellt werden. Dieses Projekt beinhaltet nebst den Belags- und Strassenbelagsarbeiten auch Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich des Knoten Ruchli (Bannstrasse / Hasenbergstrasse / Ruchlistrasse).

Meteorwasserleitung Bannstrasse, Bereich Hammerstrasse bis zur Liegenschaft Bannstrasse 25

Der Dorfbach ist im Bereich Bachsteg ein offenes Gewässer. Von der Bannstrasse bis zur Industriestrasse (Crypto AG) ist der Dorfbach eingedolt. Ab Feldmatt verläuft der Dorfbach wieder als offenes Gewässer. In den Jahren 2000 und 2007 wurde ab dem Kreisel im Dorfzentrum entlang der Zuger- / Industriestrasse eine neue Meteorwasserleitung erstellt. Diese neue Meteorleitung fliesst im Gebiet Feldmatt in den Dorfbach. Durch den Bau dieser neuen Meteorwasserleitung und die weiterhin in Betrieb befindliche alte Leitung in der Goldermattenstrasse weist der Dorfbach ab dem Zentrumskreisel eine ausreichende Kapazität auf.

Im Gebiet Eschfeld wird der Dorfbach unter den Fussballfeldern in einem Rohr mit 800mm Durchmesser geführt, das unter Druck eine Wassermenge von ca. 1000 l/s aufnehmen kann. Nach dem offenen Bachlauf im Bereich Bachsteg fliesst das Wasser in ein Rohr mit 600mm Durchmesser. Dieses Teilstück bis zur Hammerstrasse weist lediglich eine Kapazität von 750 - 900 l/s auf, was einer Überlast von 10 - 25% entspricht. Dadurch tritt der Dorfbach vor der Eindolung bei der Bannstrasse bei starken Regenereignissen über die Ufer und überschwemmt die Bannstrasse.

Die geplante Meteorwasserleitung nimmt das Meteorwasser des Baugebietes Freudenberg im Bereich Abzweiger Bann- / Ruchlistrasse ab und führt das Wasser in einem Rohr mit 315mm Durchmesser bis zum Abzweiger Einfahrt Bachsteg. Mittels einer neuen Hochwasserentlastungsleitung wird vom Einlaufbauwerk des Dorfbachs die Überkapazität des Dorfbachs, ca. 250 l/s, der neuen Meteorwasserleitung mit 500mm Durchmesser in der Bannstrasse zugeführt. Die restlichen 750 l/s fliessen wie bis anhin in die alte Dorfbachleitung.

Kostenvoranschlag Meteorwasserleitung

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Bereich untere Bannstrasse	CHF	340'000
Baukosten Bereich Knoten Ruchli	CHF	50'000
Unvorhergesehenes / Nebenkosten	CHF	40'000
Total Baukosten	CHF	430'000
Projekt und Bauleitung	CHF	58'000
MwSt. / Rundung	CHF	39'000
Total Kredit Meteorwasserleitung	CHF	527'000

Finanzierung

Die Finanzierung der Meteorwasserleitung erfolgt aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung über die Betriebs- und Anschlussgebühren.

Sanierung untere Bannstrasse

1960 beschloss die Gemeindeversammlung, die Bannstrasse auf 6m Breite auszubauen und mit einem Asphaltbelag zu versehen. Vier Jahre später wurde die Bannstrasse an die Gemeinde abgetreten.

An der Gemeindeversammlung 1983 wurde der Bau des Trottoirs vom Bachsteg bis zur Einmündung Zürcherhofstrasse und 1985 des Trottoirs im unteren Teil der Bannstrasse beschlossen. Gleichzeitig wurde in der Strasse der Deckbelag saniert.

Die nun anstehende Strassensanierung umfasst nebst der Sanierung der Strassenentwässerung, mit Anschluss an die neue Meteorwasserleitung, auch einen kompletten Ersatz des bestehenden Belages von der Hammerstrasse bis zur Liegenschaft Bannstrasse 25.

Knoten Ruchli

Der Knoten Ruchli (Bannstrasse / Hasenbergstrasse / Ruchlistrasse) ist ein wichtiges Element im Schulwegnetz der Gemeinde Steinhausen. Um die Verkehrssicherheit für den Fussgängerverkehr und eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs bei Einmünde- und Abbiegemanövern zu erreichen, muss der Knoten Ruchli geometrisch angepasst werden. Für die Umgestaltung des Knotens Ruchli wurde 2012 ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt, das die Untersuchung verschiedener Varianten von Verkehrsberuhigungsmassnahmen beinhaltet. Ziel war es, den Knoten verkehrstechnisch zu prüfen und die Sicherheit auf dem Schulweg zu verbessern.

Der Gemeinderat hat sich für die Umsetzung der im Ausführungsprojekt enthaltenen Variante entschieden. Es ist vorgesehen, die Trottoirfläche vor der Hasenbergstrasse um ca. 6m Richtung Dorfzentrum entlang des Grundstücks Nr. 320 zu verlängern. Gleichzeitig wird auf der Bannstrasse Richtung Dorfzentrum das bestehende Trottoir bis zum Abzweiger Bachsteg auf einer Länge von ca. 25m um 50cm verbreitert. Die Durchfahrtsbreite wird bei der Querungsstelle nahe der Hasenbergstrasse auf 4.50m beschränkt. Auf der Bannstrasse oberhalb des Abzweigers Ruchlistrasse wird zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten eine Fahrbahneinengung mit identischer Durchfahrtsbreite eingerichtet.

Kostenvoranschlag Strassensanierung

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Bereich untere Bannstrasse	CHF	340'000
Baukosten Bereich Knoten Ruchli	CHF	112'000
Gartenarbeiten / Zaun	CHF	9'000
Unvorhergesehenes / Nebenkosten	CHF	50'000
Total Baukosten	CHF	511'000
Projekt und Bauleitung	CHF	73'000
Pläne und Vervielfältigungen	CHF	5'000
Vermarktung und Vermessung	CHF	12'000
MwSt. / Rundung	CHF	52'000
Total Kredit Strassensanierung	CHF	653'000

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Sie stellt fest, dass sich die Gemeinde diese Projekte finanziell leisten kann und die Finanzierungen dafür sichergestellt sind. In den Anträgen wurden alle finanziellen Konsequenzen der Projekte berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden zwei separate, transparent formulierte Anträge unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

Traktandum 6

Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Pikett-/Pionierfahrzeugs

Antrag

Der Bruttokredit von CHF 430'000 für die Ersatzbeschaffung des Pikett-/Pionierfahrzeugs sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Das Pikettfahrzeug Steyr 12S23, Baujahr 1991, wurde als Arbeitsmotorwagen für die "Strassenrettung" angeschafft und im Jahr 2006 mit grösseren Anpassungen zum Pikett-/Pionierfahrzeug umgebaut. Zur Grundausstattung dieses Fahrzeugs mit einem Gesamtgewicht von 12t gehören Allradantrieb, Lichtmast, Generator 25kVA, Seilwinde.

Das Pikett-/Pionierfahrzeug ist ein Ersteinsatzmittel, d.h. es muss im Alarmfall schnellstmöglich und entsprechend ausgerüstet vor Ort sein. Die primären Einsatzgebiete sind Elementarereignisse (Sturmschäden, Erdbeben usw.), Wasserwehr und technische Hilfeleistungen (Tierrettungen, Unterstützung bei Fahrzeugbergungen, Bekämpfung von Ölverschmutzungen usw.). Da diese Einsätze in den letzten Jahren zugenommen haben, ist diese Fahrzeugart ein wichtiges Element zur Abdeckung dieser Einsatzbereiche.

Ersatzbeschaffung

Das 25 Jahre alte Pikett-/Pionierfahrzeug ist in Bezug auf Unterhaltskosten, Verkehrssicherheit und technischen Normen nicht mehr zeitgemäss. Ein erneuter Umbau dieses Fahrzeugs auf die heutigen Bedürfnisse ist technisch nicht möglich. Durch eine Zunahme von Mehrfachereignissen, d.h. mehrere zeitgleiche Einsätze an verschiedenen Orten bei Unwetter, sind ein erhöhter Personentransport und eine schnelle, flexible Materialbeladung notwendig, die nur mit einem neuen Fahrzeug realisiert werden können.

Gemäss §21 der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (BGS 722.211) und der Weisung der Gebäudeversicherung Zug über die Beschaffung von Feuerwehrmaterial, Feuerwehrfahrzeugen und Beiträge an Bauten ist die

Gemeinde Steinhausen zum Betrieb des Fahrzeugtyps Pikett-/Pionierfahrzeug berechtigt. Für eine Ersatzbeschaffung ist die 20-jährige Haltedauer erfüllt (§24 Abs. 1 Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz). Der Subventionssatz der Gebäudeversicherung Zug beträgt 40% der Anschaffungskosten (§21 Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz).

Das Fahrzeug wird für den Personentransport mit benötigter Doppelkabine und für die flexible Materialbeladung mit einer Hebebühne ausgerüstet. Die Beschaffungskosten des neuen Pionier-/Pikettfahrzeugs belaufen sich auf brutto CHF 430'000 (inkl. MWST). Die Gebäudeversicherung Zug entrichtet einen Beitrag in Höhe von CHF 172'000 (40%), der Anteil der Gemeinde beträgt CHF 258'000 (60%) des Gesamtpreises.

Traktandum 7

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Antrag

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt; BGS 171.1) schreibt in §3 Abs. 2 vor, dass die Einwohnergemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben in Reglementen zu regeln haben. Zu den Gemeindeaufgaben gehört gemäss §59 Abs. 1 Gemeindegesezt auch die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass von allgemeinverbindlichen Gemeindegementen (§69 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesezt).

In der Gemeinde Steinhausen besteht noch kein Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die gesetzlichen Grundlagen (Pflegekinderverordnung, Kinderbetreuungsgesezt und -verordnung) bezeichnen die Aufgaben, für welche die Gemeinden konkret zuständig sind. Mit dem vorliegenden Reglement legt die Gemeindeversammlung die Grundzüge und somit den Rahmen fest, wie die Gemeinde die öffentliche Aufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung wahrnimmt.

Das Reglement umfasst die Zuständigkeiten des Gemeinderats und dessen Kompetenzen in Bezug auf die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Mittagstischen und Randzeitenbetreuung für schulpflichtige Kinder und in Spielgruppen sowie Bestimmungen zu deren Finanzierung. Die in der Gemeinde bereits bestehenden und zukünftigen Angebote erhalten mit dem Reglement klare Vorgaben.

Nach der Beschlussfassung über das vorliegende Reglement wird der Gemeinderat die bestehende Richtlinie über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 15. Dezember 2014 mit den Details anpassen. In der Richtlinie werden die Bewilligung und Aufsicht sowie die Finanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten geregelt.

Das Reglement ist in der Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt.

Anhang zu Traktandum 3

A. Gemeinde

1. Bilanz

Gemeinde	Bilanz per 31.12.2014	
	Aktiven	Passiven
Aktiven	109'627'725	
Finanzvermögen	74'552'223	
Flüssige Mittel	26'344'783	
Guthaben	5'126'212	
Anlagen	42'169'216	
Transitorische Aktiven	912'012	
Verwaltungsvermögen	35'075'502	
Sachgüter	30'060'500	
Darlehen und Beteiligungen	1'000'002	
Investitionsbeiträge	4'015'000	
Passiven		109'627'725
Fremdkapital		24'979'379
Laufende Verpflichtungen		7'512'738
Verpflichtung Sonderrechnung		14'294
Rückstellungen		16'881'077
Transitorische Passiven		571'270
Spezialfinanzierungen		1'714'906
Spezialfinanzierungen		1'714'906
Eigenkapital		82'933'440
Freies Eigenkapital		66'961'037
Gebundenes Eigenkapital - Reserven		13'489'627
Überschuss Laufende Rechnung 2014		2'482'776

Kennzahlen

Diese Kennzahlen beziehen sich auf die Rechnung der Gemeinde (ohne WEST)

Der **Selbstfinanzierungsgrad** für 2014 beträgt 186,7%.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** für 2014 beträgt 12,6%.

Der **Zinsbelastungsanteil** für 2014 beträgt -4,3%.

Der **Kapitaldienstanteil** für 2014 beträgt 3,6%.

Die **Eigenkapitalquote** für 2014 beträgt 75,7%.

Das **Vermögen pro Einwohner** beträgt Ende 2014 CHF 4'948.60.

Die **Steuerkraft pro Einwohner** für 2013 beträgt CHF 3'350.55; das kantonale Mittel für 2013 CHF 4'646.35.

Nach Gesetzesanpassung wird der Kantonssteuerertrag neu mittels eines variablen Prozentsatzes normiert, im Jahr 2013 mit 73%, statt fix mit bisher 80%.

(Jahr 2012: CHF 3'189.75 / CHF 5'212.10 - die Berechnung für das Jahr 2014 steht noch aus)

2. Laufende Rechnung

Gemeinde	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	3'489'323	267'328	3'659'700	253'600	3'320'739	232'025
Finanzen und Volkswirtschaft	8'565'985	38'739'582	9'118'100	36'696'400	9'054'980	39'509'233
Bildung und Schule	23'126'470	7'967'384	23'199'800	7'768'500	22'984'251	7'721'878
Bau und Umwelt	8'761'767	5'458'451	8'960'700	5'289'700	8'698'175	5'585'844
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'291'219	396'478	1'315'600	411'200	1'217'175	374'911
Soziales und Gesundheit	5'839'677	727'994	6'034'200	1'096'100	5'700'762	969'295
Zwischentotal	51'074'441	53'557'217	52'288'100	51'515'500	50'976'082	54'393'186
Aufwandüberschuss				772'600		
Ertragsüberschuss	2'482'776				3'417'104	

3. Investitionsrechnung

Gemeinde	Rechnung 2014		Budget 2014		beanspruchter Kredit	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2013	ab 2015
Präsidiales	867'403		1'024'000	920'000	2'687'574	409'373
Finanzen und Volkswirtschaft	79'029		85'000			
Bau und Umwelt	2'620'852	335'102	7'279'600	880'000	19'947'815	66'615'951
Zwischentotal	3'567'284	335'102	8'388'600	1'800'000	22'635'389	67'025'324
Ausgabenüberschuss		3'232'182		6'588'600		

4. Laufende Rechnung, Details

Präsidiales

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
101	Einwohnergemeinde	412'615		507'800		360'082	
102	Gemeinderat	495'610		503'500		491'937	
105	Rechnungsprüfungskommission	32'087		40'900		28'230	
107	Kommissionen	2'150		4'300		2'607	
110	Verwaltung	1'087'071	228'351	1'133'400	211'000	1'060'802	188'466
120	Allgemeine Bürokosten	118'718	1'015	138'500	1'300	141'199	1'288
130	Telekommunikation	39'298	144	45'000	200	42'630	450
135	Friedensrichteramt	14'573	9'780	17'300	15'000	14'654	13'450
136	Weibelamt	1'925		1'700		2'058	
137	Betriebsamt	138'004		136'800		152'768	
140	Ordentliche Beiträge	184'158		196'300		181'017	
143	Ausserordentliche Beiträge	302'325		266'700		178'715	
145	Bibliothek	318'667	5'308	329'800	5'100	301'137	5'250
147	Ludothek	115'687	13'425	126'000	17'000	124'869	17'741
150	Friedhof- und Bestattungswesen	226'435	9'305	211'700	4'000	238'034	5'380
	Total	3'489'323	267'328	3'659'700	253'600	3'320'739	232'025
	Nettoaufwand	3'221'995		3'406'100		3'088'714	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
101	Minderaufwand CHF 95'185 Verzicht auf gemeindlichen Anlass Kosten der Website-Erneuerung entstehen teilweise erst 2015
110	Minderaufwand CHF 46'329 Kleinerer Beitrag an Zivilstandskreis Zug Geringerer Aufwand für diverse Personalkosten und Dienstleistungen Dritter
143	Mehraufwand CHF 35'625 Höherer Beitrag an kantonale Arbeitslosenhilfe

Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
201	Kommission	9'465		9'400		12'134	
205	Verwaltung	462'826	926	465'600	1'000	417'937	870
210	Informatik	990'005	990'005	1'107'800	1'107'800	930'537	930'537
223	Andere Versicherungen	148'489	34'181	132'000	10'000	142'937	8'236
250	Passivzinsen	68'764		67'000	12'000	80'681	12'727
251	Aktivzinsen / Beteiligungsertrag		1'526'908		366'000		860'213
260	Ordentliche Steuern	389'426	25'227'865	378'200	24'060'000	416'176	25'703'470
261	Übrige Steuern	23'558	1'110'113	25'000	1'267'000	20'742	1'948'805
262	Finanzausgleich	2'127'181	9'596'539	1'753'900	9'596'600	1'898'272	9'803'357
267	Gebühren und Konzessionen		17'000		16'000		17'252
270	Abschreibungen	3'764'452	136'990	4'600'000	160'000	4'578'072	127'396
290	Marktwesen	82'105	8'790	68'600	10'000	75'186	8'835
291	Landwirtschaft und Gewerbe	10'754		13'500		11'335	
292	Verkehrswesen	488'960	90'265	497'100	90'000	470'971	87'535
	Total	8'565'985	38'739'582	9'118'100	36'696'400	9'054'980	39'509'233
	Nettoertrag		30'173'597		27'578'300		30'454'253

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
210	Minderaufwand und Minderertrag CHF 117'795 Nicht alle geplanten Software-Projekte realisiert, günstigere Software-Lizenzmodelle Druckkosten geringer, Verlagerung auf Multifunktionsgeräte, weniger externer Projektaufwand Praktisch keine Anpassungen an der alten Website, geringere SMS-Kosten
251	Mehrertrag CHF 1'160'908 Höhere Gewinnausschüttung vom WEST aufgrund Gewinn im Jahr 2013 Verzugszinsen
260	Mehrertrag CHF 1'167'865 Steuern natürliche Personen: CHF 1'130'000 Steuern juristische Personen: CHF 600'000 Quellensteuern: CHF -450'000 Sondersteuern: CHF -122'000
262	Mehraufwand CHF 373'281 Rückerstattung Finanzausgleich für die Jahre 2012-2014 aufgrund falscher Bevölkerungszahlen
270	Minderaufwand CHF 835'548 Tiefere Abschreibungen aufgrund Verwendung Gewinn 2013 für zusätzliche Abschreibungen und geringerer Investitionsausgaben

Bildung und Schule

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
301	Kommissionen	25'820		20'600		20'643	
305	Verwaltung	1'528'323	20'627	1'470'700	3'000	1'401'318	3'905
307	Kindergarten	1'854'817	929'979	1'655'500	855'000	1'659'060	872'115
310	Primarschule	6'615'056	3'120'016	6'622'000	3'075'000	6'453'313	3'051'969
320	Oberstufenschule	4'243'867	2'233'739	4'393'000	2'235'000	4'219'212	2'233'413
330	Hauswirtschaft / Werken	1'002'427		988'000	5'000	999'284	
331	Turn- und Schwimmunterricht	313'379	376	333'600	1'000	336'813	
332	Therapie / spezielle Förderung	322'663	81'623	291'100	11'000	341'482	57'611
333	Musikschule	2'340'893	1'201'106	2'449'000	1'250'000	2'368'086	1'227'233
350	Schuldienste, EDV und Diverses	2'609'848	8'259	2'632'700	9'500	2'717'119	8'424
352	Schulzahnpflege	86'973		97'900		85'573	242
355	Schulergänzende Betreuung	493'995	156'900	414'400	160'000	447'118	135'010
380	Schulhäuser und Kindergärten	1'688'409	214'759	1'831'300	164'000	1'935'230	131'956
	Total	23'126'470	7'967'384	23'199'800	7'768'500	22'984'251	7'721'878
	Nettoaufwand	15'159'086		15'431'300		15'262'373	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
305	Mehraufwand CHF 57'623 Höhere Personalkosten zufolge Stellvertretung für Mutterschaftsurlaub
307	Mehraufwand CHF 199'317 Höherer Personalaufwand, erhöhter Bedarf an Stellvertretungen
320	Minderaufwand CHF 149'133 Geringerer Personalaufwand Anstieg der Rückforderung für Integrative Schulungen Geringere Erwerbsausfallentschädigungen und Kantonsbeitrag
332	Mehrertrag CHF 70'623 Anstieg der Rückforderungen für Integrative Schulungen
333	Minderaufwand CHF 108'107 / Minderertrag CHF 48'894 Geringerer Personalaufwand Geringerer Kantonsbeitrag
350	Minderaufwand CHF 22'852 Geringere ICT-Verrechnungen Weniger auswärtige Schulbesuche
355	Mehraufwand CHF 79'595 Höherer Personalaufwand aufgrund des zweiten provisorischen Standorts Mittagstisch
380	Minderaufwand CHF 142'891 / Mehrertrag CHF 50'759 Geringere Kosten für Heizung und Gebäudeunterhalt Höhere Benützungsgebühren Höhere Einspeisevergütung für den mit der PV-Anlage erzeugten Solarstrom

Bau und Umwelt

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	45'273		72'300		37'453	
403 Verwaltung	1'025'493	154'375	854'500	61'200	790'570	72'374
405 Planungen	266'789		269'000	500	223'764	
407 Vermessung	279		2'000		418	
411 Personalaufwand Werkdienst	1'060'890	1'060'890	1'074'600	1'074'600	1'045'980	1'045'980
430 Liegenschaften						
Verwaltungsvermögen	317'493	128'790	378'400	146'000	117'579	122'569
431 Bahnhofstrasse 3 / Rathaus	377'773	241'736	378'200	252'000	414'503	248'064
432 Schulhäuser und Kindergärten	1'916'862	1'916'862	2'008'400	2'008'400	2'105'479	2'105'479
433 Werkhof Sennweidstrasse 2	415'052	4'998	465'200	6'500	442'305	7'521
434 Sennweidstrasse 4 (WEST)	130'525	315'679	98'800	316'000	55'331	323'534
435 Liegenschaften Finanzvermögen	37'533	97'925	48'300	111'000	28'694	110'430
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	950'013	104'231	1'105'400	11'500	1'043'593	13'362
441 Winterdienst	75'623		175'400		121'573	
445 Ausbau der Strassen und Anlagen	106'606		115'300		119'268	
446 Spielplätze und Anlagen	55'310		82'800		85'929	
449 Sportanlagen Eschfeld	125'447		107'100		94'817	
450 Kanalisations- und Kläranlagen	1'319'915	1'319'915	1'127'000	1'127'000	1'136'531	1'136'531
460 Entsorgung	415'482		422'000		434'388	
465 Umweltschutz	43'771	37'412	46'000	45'000		
490 Spezialfonds effiziente Energienutzung	75'638	75'638	130'000	130'000	400'000	400'000
Total	8'761'767	5'458'451	8'960'700	5'289'700	8'698'175	5'585'844
Nettoaufwand	3'303'316		3'671'000		3'112'331	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
401	Minderaufwand CHF 27'027 Geringere Entschädigungen, günstigere Projekte Umwelt
403	Mehraufwand CHF 170'993 / Mehrertrag CHF 93'175 Höhere Personalkosten und höhere Erwerbsausfallentschädigungen
430	Minderaufwand CHF 60'907 Günstigerer Mietzins für eine Notwohnung; kostengünstigere Ausführung allg. Unterhaltsarbeiten
432	Minderaufwand und -ertrag CHF 91'538 Geringere Heizkosten, kostengünstigere Ausführung allgemeiner Unterhaltsarbeiten Planung Photovoltaikanlage Feldheim zurückgestellt
434	Mehraufwand CHF 31'725 Unvorhergesehener Wasserschaden
435	Minderaufwand CHF 10'767 Kostengünstigere Ausführung allgemeine Unterhaltsarbeiten
440	Minderaufwand CHF 155'387 / Mehrertrag CHF 92'731 Einzelne Projekte nicht ausgeführt oder zurückgestellt Rückvergütung Versicherungsfall
441	Minderaufwand CHF 99'777 Sehr milder Winter 2013/14

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen	3'251		3'300		2'886	
505 Verwaltung	246'615		242'700		241'571	
510 Polizeiwesen	111'556	13'280	126'300	10'000	111'542	11'701
515 Feuerschau	183'339	73'793	127'000	75'000	149'611	42'983
520 Feuerwehrdienst	520'342	272'894	555'900	285'200	467'939	274'975
530 Feuerwehrdepots, Einrichtungen	188'656	911	215'500	1'000	208'183	3'332
550 Schiesswesen	21'405		26'000		21'648	
560 Notorganisation - Gemeindeführungsstab	6'557		8'900		3'781	
570 Parkplatzbewirtschaftung	9'498	35'600	10'000	40'000	10'014	41'920
Total	1'291'219	396'478	1'315'600	411'200	1'217'175	374'911
Nettoaufwand	894'741		904'400		842'264	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
510	Minderaufwand CHF 14'744 / Mehrertrag CHF 3'280 Keine Gutachten erstellt Höhere Busseneinnahmen
515	Mehraufwand CHF 56'339 Aushilfspersonal infolge Personalwechsel
520	Minderaufwand CHF 35'558 / Minderertrag CHF 12'306 Weniger Sold für Einsätze und Ausbildungen Weniger externe Dienstleistungen (Wäscherei, Abgabe Feuerlöscher, usw.)
530	Minderaufwand CHF 26'844 Weniger Verbrauchsmaterial Weniger Unterhalt/Neuinstallationen Hydranten

Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
601	Kommissionen	107'099		189'300		35'863	
605	Verwaltung	971'061	24'990	1'052'400	10'000	937'884	10'994
610	Fürsorge und Vormundschaft	10'340		37'000		1'735	
615	Unterstützungen	1'679'639	567'817	1'757'500	905'000	1'711'079	781'447
640	Gesundheitswesen	2'194'546		2'007'400		2'115'026	
645	Familienergänzende Kinderbetreuung	265'271		301'900		284'501	
650	Alimentenbevorschussungen	304'852	134'087	350'000	180'000	316'417	175'754
660	Jugendarbeit	306'869	1'100	338'700	1'100	298'257	1'100
	Total	5'839'677	727'994	6'034'200	1'096'100	5'700'762	969'295
	Nettoaufwand	5'111'683		4'938'100		4'731'467	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
601	Minderaufwand CHF 82'201 Weniger Kommissionssitzungen und Dienstleistungen (inkl. Fachberatung) Planung Altersbereich
605	Minderaufwand CHF 81'339 / Mehrertrag CHF 14'990 Weniger Gutachten und Rechtsauskünfte, tiefere Lohnkosten Zunahme Gebührenerträge und Bundesbeitrag
610	Minderaufwand CHF 26'660 Weniger Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich Abnahme vormundschaftliche Massnahmen
615	Minderaufwand CHF 77'861/ Minderertrag CHF 337'183 Erweiterung Arbeitsplätze Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ): Projekt verschoben auf 2015 Tiefere Unterstützung wirtschaftliche Sozialhilfe Weniger Rückerstattungen und weniger Fälle mit Kostenersatz durch Heimatkanton
640	Mehraufwand CHF 187'146 Zunahme Beiträge an auswärtige Pflegeplätze, Verein Spitex Kanton Zug und Drogenprävention
645	Minderaufwand CHF 36'629 Abnahme Beiträge an private Institutionen
650	Minderaufwand CHF 45'148/ Minderertrag CHF 45'913 Tiefere Anzahl Klienten, weniger Ausgaben Alimentenbevorschussung Weniger Rückerstattungen
660	Minderaufwand CHF 31'831 Personalwechsel, weniger Lohnkosten

B. Wasser- und Elektrizitätswerk (unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

1. Bilanz

Wasser- und Elektrizitätswerk	Bilanz per 31.12.2014	
	Aktiven	Passiven
Aktiven	12'876'971	
Finanzvermögen	7'909'971	
Flüssige Mittel	2'360'188	
Guthaben	3'373'456	
Anlagen des Finanzvermögens	20'000	
Transitorische Aktiven	2'156'327	
Verwaltungsvermögen	4'967'000	
Sachgüter	4'967'000	
Passiven		12'876'971
Fremdkapital		2'076'908
Laufende Verpflichtungen		1'346'763
Transitorische Passiven		730'145
Eigenkapital		10'800'063
Freies Eigenkapital		9'612'501
Überschuss Laufende Rechnung 2014		1'187'562

Kennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** für 2014 beträgt 567,7%.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** für 2014 beträgt 18,6%.

Die **Eigenkapitalquote** für 2014 beträgt 83,9%.

Das **Vermögen pro Einwohner** am WEST beträgt Ende 2014 CHF 603.15.

2. Laufende Rechnung

Wasser- und Elektrizitätswerk	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand
Wasserversorgung	1'371'858	1'517'164	1'575'700	1'515'475	1'442'597	1'746'736
Elektrizitätsversorgung	7'116'600	8'158'856	7'449'500	7'908'450	7'489'785	8'741'700
Zwischentotal	8'488'458	9'676'020	9'025'200	9'423'925	8'932'382	10'488'436
Ertragsüberschuss	1'187'562		398'725		1'556'054	

3. Investitionsrechnung

Wasser- und Elektrizitätswerk	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	144'905		255'000		521'380	
Elektrizitätsversorgung	164'598		270'000		236'932	
Zwischentotal	309'503		525'000		758'312	
Ausgabenüberschuss		309'503		525'000		758'312

4. Laufende Rechnung, Details

Wasserversorgung

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101 Kommissionen	4'185		4'250		3'592	
1105 Verwaltung	614'152	88'592	688'125	85'475	610'638	77'064
1111 Personalaufwand Werkdienst	221'830		246'125		224'812	
1120 Allgemeine Betriebskosten	148'343		164'950		121'639	
1130 Betriebsaufwand	328'801	65'863	394'250	83'000	471'420	305'112
1150 Umsatz	54'547	1'362'709	78'000	1'347'000	10'496	1'364'560
Total	1'371'858	1'517'164	1'575'700	1'515'475	1'442'597	1'746'736
Nettoertrag		145'306				304'139
Nettoaufwand			60'225			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
1105	Minderaufwand CHF 73'973 Geringere Kosten EDV und Dritthonorare Niedrigere Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
1130	Minderaufwand CHF 65'449 / Minderertrag CHF 17'137 Technischer Unterhalt teilweise zurückgestellt Niedrigere Anschlussgebühren
1150	Minderaufwand CHF 23'453 Weniger Aufwand für Drittarbeiten

Elektrizitätsversorgung

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1501 Kommissionen	8'369		8'500		7'182	
1505 Verwaltung	944'508	188'049	1'094'450	180'450	940'387	164'124
1511 Personalaufwand Werkdienst	441'213		494'250		453'131	
1520 Allgemeine Betriebskosten	281'435		301'500		237'513	
1530 Betriebsaufwand	218'219	71'720	248'800	98'000	236'675	339'547
1550 Umsatz	5'222'856	7'899'087	5'302'000	7'630'000	5'614'897	8'238'029
Total	7'116'600	8'158'856	7'449'500	7'908'450	7'489'785	8'741'700
Nettoertrag		1'042'256		458'950		1'251'915

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kostenstelle	Begründungen
1505	Minderaufwand CHF 149'942 Geringere Kosten EDV Niedrigere Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen Anpassung Delkredere
1530	Minderaufwand CHF 30'581 / Minderertrag CHF 26'280 Niedrigerer Aufwand für Mess- und Steuerapparate Niedrigere Anschlussgebühren
1550	Mehrertrag CHF 269'087 Mehr Arbeiten für Dritte und Regiearbeiten ausgeführt

C. Abrechnung von Separatkrediten

Investitionsbeitrag vom 13. Dezember 2012 für den Bau eines Kreisels am Knoten Knonauerstrasse / Industriestrasse

Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Steinhausen beträgt CHF 938'787. Die Kreditsumme von CHF 952'000 wurde um CHF 13'213 oder 1,4% unterschritten.

D. Anträge

1. Der in der Laufenden Rechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 2'482'776.19 sei zu verwenden für:

<u>Gewinnverwendung</u>	
Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 2'400'000.00
Zuweisung ins Freie Gemeindevermögen	CHF 82'776.19
Ertragsüberschuss	CHF 2'482'776.19

2. Der in der Laufenden Rechnung des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'187'561.99 sei folgendermassen zu verwenden:

<u>Rechnungsergebnis</u>	
Gewinn Laufende Rechnung 2014	CHF 1'187'561.99
Gewinnvortrag aus Vorjahren	CHF 4'501.31
Bilanzgewinn	CHF 1'192'063.30
<u>Gewinnverwendung</u>	
Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	CHF 105'457.75
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2014 – (85% nach Fondsspeisung)	CHF 918'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven – (15% nach Fondsspeisung)	CHF 162'000.00
Gewinnvortrag	CHF 6'605.55
Total	CHF 1'192'063.30

3. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnung über den Separatkredit seien zu genehmigen.

E. Kurzbericht der RPK

Die vorliegenden Rechnungen pro 2014 wurden von uns unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Bewertungsgrundsätze geprüft. Wir stellen fest, dass die Bilanzen mit den Buchhaltungen ordnungsgemäss geführt sind und die in den Bilanzen ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind. Aufgrund dieser Ergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Rechnungen der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST) und die Abrechnung über den Separatkredit zu genehmigen und der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung der Ertragsüberschüsse der Gemeinde und des WEST zuzustimmen.

Steinhausen, 13. April 2015

Rechnungsprüfungskommission

Casha Frigo Schmidiger
Barbara Gasser
Erika Gnos

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss §17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit §§39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf §17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit §67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§68 Abs. 2 WAG).

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

Hinweis betreffend Anträge an die Gemeindeversammlung


Allfällige Anträge an die Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am 9. Juni 2015 in elektronischer Form abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung.

Zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Steinhausen



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage

Internet

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage ist auf der Website www.steinhausen.ch unter Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung einsehbar.

Bestellmöglichkeiten

per E-Mail	info@steinhausen.ch (bitte nötige Angaben gemäss Talon angeben)
per Talon	unten stehender Talon der Gemeinde zustellen
per Telefon	041 748 11 13

Talon



Meine Anschrift

Gemeindeversammlung
11. Juni 2015

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

- Bitte schicken Sie mir die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage vom 11. Juni 2015 zu.
- Bitte schicken Sie mir die ausführliche Fassung der zukünftigen Gemeindeversammlungsvorlagen zu.



Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei	CVP	Mittwoch, 27. Mai 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Schnitz und Gwunder
FDP.Die Liberalen	FDP	Mittwoch, 27. Mai 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Sozialdemokratische Partei	SP	Donnerstag, 28. Mai 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Grüne	Grüne	Donnerstag, 28. Mai 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Schweizerische Volkspartei	SVP	Mittwoch, 20. Mai 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen



Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen
Telefon 041 748 11 11
info@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch

Gemeinde
Steinhausen

